

1848



26. Mai in Wien: Die revolutionäre „akademische Legion“ der Studenten soll entgegen der Zusage des kaiserlichen Ministeriums aufgelöst werden, auch die versprochene demokratische Wahl in den Verfassung gebenden Reichstag“ steht in Frage. Militär ist im Anmarsch.

Arbeiter und Arbeiterinnen kommen aus den Vorstädten zu Hilfe. Vor dem Stephansdom schwören sie, für die Freiheit zu kämpfen, und fordern Gleichberechtigung: „IHR NENNT UNS GESINDEL, WIR NENNEN UNS VON JETZT AN BÜRGER.“

Die Gleichberechtigung bleibt auf dem Papier. Das Ziel der „sozialen Demokratie“, von dem Journalisten und Revolutionär Hermann Jellinek erstmals formuliert, wird erst 70 Jahre später wieder Thema.



Als die Verteidiger und Verteidigerinnen der Demokratie im Oktober den letzten Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen organisieren, entsendet die demokratische Fraktion der gesamtdeutschen Frankfurter Nationalversammlung, der „Paulskirche“, Delegierte mit einer Solidaritätsbotschaft nach Wien. Delegationsleiter ist Robert Blum. Er beteiligt sich an den Kämpfen und wird verhaftet, als die alten Machthaber Wien wieder in Besitz nehmen. Trotz seiner Abgeordnetenimmunität wird er nach einem Standgerichtsurteil am 9. November hingerichtet. Das kaiserliche Regime macht damit deutlich, dass es die demokratischen Institutionen, die durch die Revolution entstanden sind, nicht anerkennt.

Nach dem Sieg über das revolutionäre Frankreich herrschen ab 1815 fast überall wieder diktatorische Regime. 1848 erheben sich die Untertanen quer durch Europa und fordern konstitutionelle Monarchien, in denen demokratisch gewählte Volksvertretungen Gesetze beschließen, die auch für den Herrscher gelten. Nur wenige „radikale“ Demokraten wollen eine Republik. In Wien erreichen Studenten und Bürger mit Hilfe von Arbeiterinnen und Arbeitern aus den Vorstädten die Wahl eines Verfassung gebenden Parlaments für die deutschsprachigen und slawischen Länder des Habsburgerreichs. Fast alle männlichen Staatsbürger erhalten das aktive und passive Wahlrecht, doch viele Hürden sorgen dafür, dass das „gemeine Volk“ trotzdem ausgeschlossen bleibt. Sie reichen vom Eintragen in Wählerlisten bis zu einer Sesshaftigkeitsklausel, die Arbeitsmigranten ohne „dauerhaften Wohnsitz“ benachteiligt. So wählen in Wien nur 5 Prozent der Bevölkerung und unter den Abgeordneten des „Reichstags“ findet sich kein Vertreter der Arbeiterschaft und sozialpolitischer Anliegen. Trotzdem ist die Wahl ein erster demokratischer Versuch. Nach dem Ende der Revolution in Wien arbeitet der Reichstag in Kremsier/Kroměříž in Mähren weiter an einer Verfassung, bis ihn Kaiser Franz Joseph I. im März 1849 auflöst.